

Antrag 95/I/2022**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt****Solidarität mit allen Geflüchteten – unabhängig der Staatsangehörigkeit**

1 Wir begrüßen die erstmalige Anwendung des temporären
2 Schutzes für Ukrainer:innen durch den Rat der EU.

3

4 Wir begrüßen, dass Deutschland den Kreis der so zu schüt-
5 zenden Menschen deutlich über den im Rat verpflich-
6 tend vereinbarten Personenkreis hinaus ausgeweitet hat.
7 Auch vor dem 24.2. eingereiste Ukrainer:innen, Menschen
8 mit Kurzzeit-Aufenthaltstitel aus unsicheren Herkunftslän-
9 dern und alle Drittstaatsangehörigen mit dauerhaf-
10 tem Aufenthaltstitel werden gleichberechtigt aufgenom-
11 men.

12

13 Wir fordern:

- 14 • die Ausweitung des Zugangs zu temporärem Schutz
15 für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in
16 der Ukraine hatten. Dazu zählen auch Menschen mit
17 zeitlich befristeten Aufenthaltstiteln wie ausländi-
18 sche Arbeitskräfte und Studierende. Diese sind bis-
19 her nicht erfasst. Auch sie hatten ihren Lebensmit-
20 telpunkt in der Ukraine, wurden durch den russi-
21 schen Angriffskrieg entwurzelt und sollten gleich-
22 berechtigt mit Ukrainer:innen aufgenommen wer-
23 den.
- 24 • Übergangsweise fordern wir die Berliner Landes-
25 regierung auf, nach Hamburger Vorbild Aufnah-
26 memöglichkeiten für ausländische Studierende zu
27 schaffen, die planen, ihr Studium in Berlin fortzu-
28 setzen. Um eine grundlegende Wirksamkeit zu er-
29 reichen, fordern wir eine Absenkung der Hürden für
30 die Studienaufnahme
- 31 • Wir begrüßen den unbürokratischen Umgang mit
32 ukrainischen Geflüchteten beim Zugang zu Arbeit,
33 bei der selbstbestimmten Wahl des Wohnorts bei
34 privater Unterbringung oder bei der Anerkennung
35 von Abschlüssen. Aus diesen Erfahrungen sollten
36 wir Rückschlüsse entsprechend für die Geflüchte-
37 tenpolitik ziehen. Dazu gehören: Arbeitserlaubnis-
38 se für alle Geflüchteten und das Ende des fakti-
39 schen Arbeitsverbots, Beendigung von Wohnsitz-
40 auflagen und Wohnverpflichtung in Erstaufnahme-
41 einrichtungen sowie die Abschaffung des Asylbe-
42 werberleistungsgesetzes, welches 1993 aus dem
43 Asylkompromiss entstanden ist und welcher been-
44 det werden sollte.

45